Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 21 (1970)

Heft: 4

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anmerkungen:

[1] P. Hofer, Kdm. Bern I, S. 399ff.

[2] Hofer, a. a. O., S. 417, Zusammenstellung der erhaltenen Pläne.

[3] Für unsere Betrachtungen sind wichtig: Staatsarchiv Bern, Plslg. Inselspital, Sign. AA X. Nr. 2, Ansicht, Schnitt und Grundriß. Hellbr. Feder auf Papier, auf Lw. aufgezogen, hellgrau, bräunlich und hellweinrot laviert. – Nr. 3, Portalvariante. Feder auf Papier, 54×41 cm, grau laviert. – Nr. 4, Portalvariante, 54×40 cm, sonst wie Nr. 3. – Zu diesem Projekt gehören ferner Nr. 5, 6, 17 und 1.

[4] P. Hofer, a. a. O., S. 409ff., vor allem Abb. 308–309.

[5] P. Hofer, a. a. O., S. 417.

[6] P. Hofer, a. a. O., Abb. 305, S. 405.

[7] A. Reinle, in: ZAK 24, 1965/66, S. 7, Anm. 9.

[8] H. M. Gubler, Der Vorarlberger Barockbaumeister Peter Thumb, 1681–1766, Diss. Zürich 1970 (Mskr.), passim. Ferner: N. Lieb, F. Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister, München/Zürich 1967, S. 76.

[9] P. Hofer, a. a. O., S. 406, Anm. 1.

[10] BHStA München, Allg. StA, Plslg. Nr. 11, 393, 11, 405–407. Abb. in: Lieb, Dieth, 1967, Abb. 261–264 und Umschlag.

[11] Zuschreibung des Projektes XII bereits durch Lieb und Sauermost, durch Vermehrung der Fakten gestützt in Gubler, a. a. O., S. 236–242.

[12] Bad. General Landesarch. Karlsruhe, Bestand G-Salem. Bregenz, Vorarlberg. Landesarch., Akte Mehrerau, fasz. 1015 (beide unpubl.), vgl. Gubler, a. a. O., S. 73f. – Cand. phil. F. Naab, München, teilte mir freundlicherweise mit, daß die deutsche Beschriftung des Projektes Nr. 2 nicht von der Hand Franz Beers stammen kann.

CHRONIK

KIRCHENRENOVATIONSTAGUNG AUF BOLDERN

Auf Boldern, dem evangelischen Tagungs- und Studienzentrum bei Männedorf, hat vom 24. bis 26. September 1970 eine Kirchenrenovationstagung stattgefunden. Durch diese Veranstaltung sollten «Probleme der Verständigung unter Denkmalpflegern, Architekten, Theologen und Kirchenpflegern gefördert werden ...». Daß dies notwendig ist, wird jeder, der mit Fragen der Erneuerung von Kirchenbauten zu tun hat, bestätigen.

Über hundert Teilnehmer wurden zunächst in vier *Referaten* mit dem Standpunkt des Denkmalpflegers (Dr. A. Knoepfli), der Bitte des Architekten um eine Stellungnahme der Theologen (O. Senn) und mit den Überlegungen eines katholischen und eines protestantischen Theologen (Pfarrer Dr. A. Mantel und Dr. Chr. Werner) konfrontiert. Die Exkursion des zweiten Tages illustrierte an Beispielen die praktischen Probleme. In Oberwinterthur begegnete man dem zeitgebundenen Gesicht einer Renovation von 1932, die damals als mustergültige Restaurierung galt, und man besprach die geplante Erneuerung, welche die Wiederherstellung der historischen Erscheinung zum Ziel hat. Zudem waren hier der Einbau einer neuen Orgel und die Frage der Funktion des Gotteshauses in der Gemeinde zu erörtern. In Weinfelden ging es um die Frage der Erhaltung oder des Umbaues einer Zentralanlage von Pfleghard und Haefeli von 1902/04. In Frauenfeld präsentierte sich die neubarocke Kirche von Albert Rimli von 1903/04 in erneuertem Zustand. Hier galt es, die subtilen Eingriffe in den neubarocken Bestand zu erwägen. Das Problem der Veränderung einer originalen Disposition stellte sich in der Rechteckanlage

des ausgehenden 18. Jhs. von Hinwil, wo die ursprünglichen – allerdings im 19. Jh. veränderten – Emporen und die Kanzel im Rahmen einer sonst originalgetreuen Wiederherstellung zugunsten der Beziehungen innerhalb des Gemeinderaumes tiefer gesetzt wurden. Die barocke Pfarrkirche zu Lachen war das Beispiel einer reinen Restaurierung.

Aus diesen Referaten und Kirchenbesuchen ergab sich ein reicher *Diskussionsstoff*. Daß zunächst die Frage der Funktion der Kirche in der Gemeinde – im Grunde aus der Perspektive des Neubaues – diskutiert wurde, war zu erwarten, weil die Erneuerung – Renovation – eines Gotteshauses zunächst aus dem Gebrauch heraus zu prüfen ist. Renovation – und nicht Restaurierung – war auch der Titel, unter welchem die Tagung stand; er ermöglichte die Auseinandersetzung mit diesen beiden Begriffen, an deren Interpretation sich die Geister scheiden. Die Diskussion entlud sich am Beispiel Weinfelden, bei dem die Alternative in aller Schärfe sichtbar wird: Entfernung der künstlerisch wertvollen Kanzelwand zu Gunsten der Sicht von Gemeinderaum und Emporen auf Kanzel und Abendmahltisch, oder Erhaltung unter dem Aspekt eines dynamisch gestalteten Gottesdienstes in einer kleinen Gemeinde, welche üblicherweise nur den eigentlichen Gemeinderaum belegt. Viel besprochen wurde auch die These der Beweglichkeit in der Gestaltung der Gottesdienste, zu der sich – so sind die Diskussionsvoten in der Mehrzahl zu verstehen – die alten Räume mindestens so gut, oder gar besser eignen, als viele der neuen Kirchen. Es wurde dabei sowohl für die alten Bauten wie für neue Werke die Einsicht klar formuliert, daß in keinem Raum alles möglich ist – daß Architektur Grenzen setzt.

Neben diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen tauchten andere Anliegen auf: die Frage nach der Verwendbarkeit von Elektronenorgeln, die Frage nach der Materialechtheit, nach dem Betrug oder der Illusion der Marmorierung, über die vielleicht der Kunstfreund im Besserwissen seiner historischen Bildung lächeln mag, die aber zu den ernsten Anliegen der Verständigung zwischen den Denkmalpflegern, den Architekten, den Theologen und der Bauherrschaft gehören – so gut wie die schwerwiegende Frage nach unserem Recht, mit dem Kulturgut nach unserem Gutdünken zu verfahren. Dieser letzte Gedanke war in Boldern allerdings nur innerhalb der Grenzen der Erhaltungstendenzen spürbar. Gegner der Denkmalpflege meldeten sich nicht zu Wort; sie wurde im Gegenteil allgemein anerkannt und akzeptiert. Es mag dies das Gespräch erleichtert haben, doch wäre wohl eine noch schärfere Konfrontation in den Grundfragen allen Teilen nützlich gewesen. Im Grunde wurden die brennenden Probleme vielfach erst gerade angeschnitten, und es ist zu wünschen, daß die Gespräche weitergeführt werden.

Alfred Wyß

EIN NEUES BAUERNMUSEUM IM KANTON BERN

Für die Wahrung ursprünglicher bäuerlicher Lebensart, für die Überlieferung wertvoller Bauerntradition besitzt der Kanton Bern vortreffliche Voraussetzungen und eine unermüdliche Schar tüchtiger Bewahrer, die mit Fachwissen und Liebe darum besorgt sind, möglichst viel zu retten und lebendig zu erhalten. Ein besonders prachtvoller Zeuge alter bäuerlicher Kultur und handwerklicher Baukunst konnte im Seeland in ein Bauernmuseum umgewandelt werden: das «*Althus*» *auf dem Jerisberghof* (zwischen Gurbrü und der Bahnstation Ferenbalm an der Bahnstrecke Bern–Neuenburg). Das «Althus» bildet

Original-Sandsteinofen,
1825, in der nördlichen Stube

Holzschlitten
vor der nördlichen Stubenfront

den Mittelpunkt des Weilers Jerisberghof; das 1703 von Meister Bendicht Schuler erbaute Hochstudhaus mit dem markanten Vollwalmdach erhielt 1783 ein Stubenwerk von bemerkenswerter Vielfalt. Schon 1836 wurde das Haus als Wohnstätte jedoch verlassen und diente nur noch als Unterkunft für Dienstboten, während die Stuben als «Schnäfelbuden» und Gerümpelkammern benutzt wurden. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass der Bau seine Grundsubstanz des 18. Jhs. bewahrt hat und nun dank der Bestrebungen der Stelle für Bauern- und Dorfkultur der bernischen Landwirtschaftsdirektion eine neue Zweckbestimmung erhalten konnte.

Das Verdienst, daß der architektonisch und handwerklich hervorragende Hof erhalten geblieben ist, kommt Karl Uetz und Christian Rubi zu; sie ermöglichten 1947 die Übernahme durch den Staat. *Alfred von Känel*, der initiative und geschickte Leiter der Stelle für Bauern- und Dorfkultur, hat mit Fachleuten und einer großen Zahl von Seminaristinnen, Seminaristen, Studentinnen und Studenten, Kindergärtnerinnen und Landjugendgruppen – sie leisteten gegen 2000 freiwillige Arbeitsstunden – den Hof zu einem vorzüglichen Anschauungsobjekt umgestaltet, das eine Fülle von schönen Gerätschaften und Einrichtungen aus Haus und Stall, Küche und Keller, Soller, Gaden und Schlafstube, Feld und Flur, Wald und Werkstatt darbietet. Hier findet man eine pechschwarze Rauchküche mit ihrer ursprünglichen Einrichtung, hier trifft man eine Kammer für Kindbetti und Taufe, hier kann man eine Pflugsammlung des 18./19. Jhs., einen Dreschplatz mit Röndlen und einen Sodbrunnen betrachten, hier sind Bufferts, Truhen

und Spinnräder aufgestellt, hier wurde eine Ausstellung über den Tabakanbau eingerichtet und eine Dokumentation über die Bauernhausforschung im Kanton Bern aufgebaut.

Das Bauernmuseum «Althus», 1967 von Regierungsrat Dewet Burri in Auftrag gegeben, wird von einer Stiftung und dem Verein zur Förderung des Bauernmuseums Althus-Jerisberghof (Präsident: Hans Hofer, Lehrer, Gurbrü) betreut. Sein Name wurde im 15. Jh. als «Hof zum Gyrensberg» geschrieben und bedeutet Geierberghof (Gyr ist der alte Ausdruck für Raubvögel). Der mitten in einem Weiler gelegene Hof wird flankiert von einem Speicher aus Golatten, wahrscheinlich auch ein Werk des Meisters Bendicht Schuler. Museum und Speicher sind Zeugen einer bäuerlichen Kultur, deren Werte lebendig zu erhalten sich jeder Einsatz lohnt.

Mr.

DAS ÄLTESTE ERHALTENE WOHNHAUS DER STADT BASEL

Nach dreijährigen Instandstellungs- und Umbauarbeiten unter der Leitung von Architekt Fritz Lauber, Leiter der Öffentlichen Basler Denkmalpflege, konnten diesen Sommer die neuen Benützer – Seminarien der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel – das älteste erhaltene Wohnhaus der Stadt Basel, das *Schöne Haus am Nadelberg 6*, beziehen. Es war ein festlicher Akt: für die Universität und das «alte Basel»,

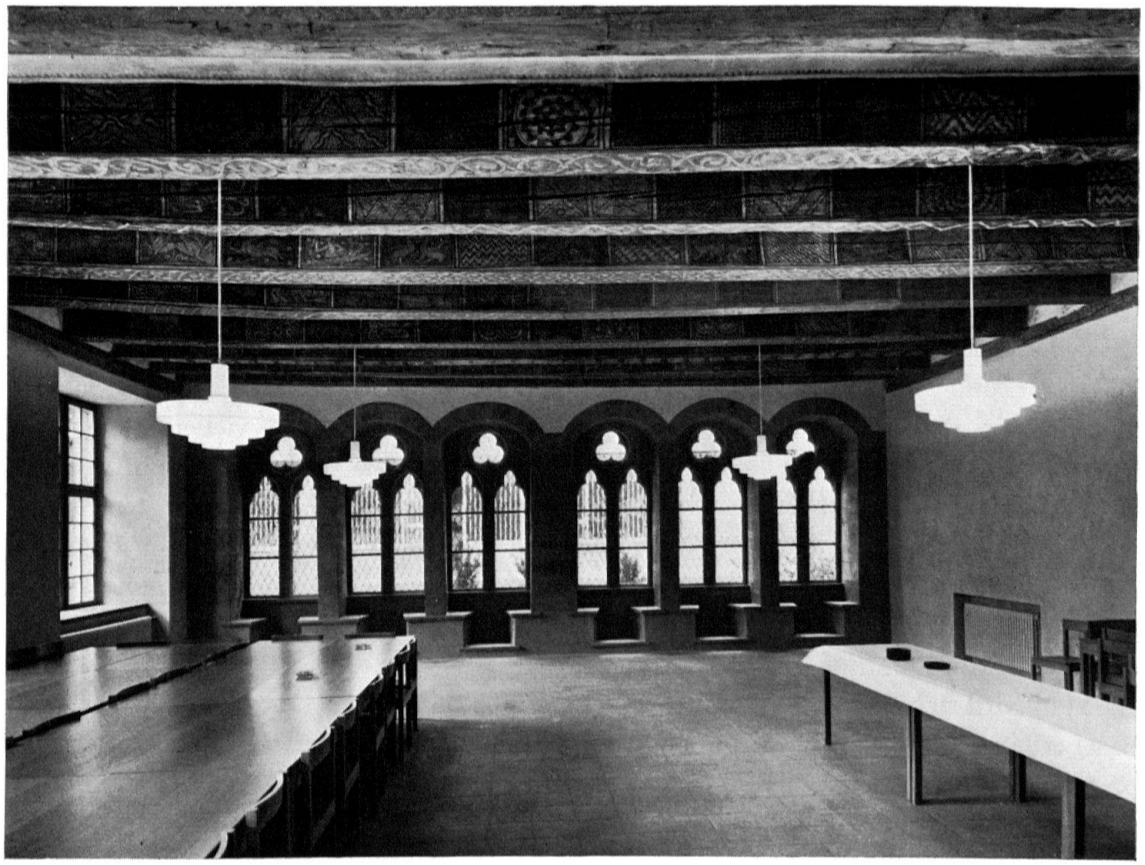

Basel, Nadelberg Nr. 6, «Schönes Haus». Die Erdgeschoßhalle mit der Balkendecke und den spätromanisch-gotischen Zwillingsfenstern gegen Westen, 2. Hälfte 13. Jh.

Basel, Nadelberg Nr. 6, «Schönes Haus».
Detail (Schwan) aus der bemalten Balkendecke der Erdgeschoßhalle, 2. Hälfte 13. Jh.

das durch eine umfassende und an herrlichen Überraschungen reiche Restaurierung ein neues Juwel erhalten hat – ein Juwel von mehr als regionaler Bedeutung.

Am Nadelberg wohnte im Mittelalter der vornehme Basler Stadtadel. Hier haben sich auch die ältesten Basler Steingebäude erhalten, der Zerkindenhof (Nr. 10) und das Schöne Haus (Nr. 6). Es handelt sich um freistehende, in die Parzellentiefe gesetzte Bauten von langrechteckigem Grundriß. Über einem zweistöckigen Keller erhebt sich ein dreigeschossiges Haus, das von einem großen steilen Dach überdeckt wird. Der Typ des Hauses ist dem Palas einer Burganlage vergleichbar, und ein prächtiges, geräumiges Herrschaftshaus wollte man mit dem Schönen Haus auch bauen. Seinen Namen führt es in den Urkunden seit 1294. Heute verkörpert es nicht nur das älteste Basler Wohnhaus, sondern eines der ältesten und durch seine künstlerische Ausstattung vielleicht sogar das bedeutendste schweizerische Gebäude dieses Typus. Es besitzt im Parterre und im ersten Stock zwei hohe Säle, welche durch eine sechsteilige Folge von Maßwerkfenstern ausgezeichnet werden, wie sie in dieser Kostbarkeit sonst nur kirchlichen Bauwerken vorbehalten war. Daß die Gebäulichkeit schon seit dem späten 13. Jh. die Bezeichnung «das Schöne Haus» trug, erweist deutlich genug, daß sie bereits damals als auserlesene Leistung der Architektur galt.

Man wird sich fragen, welche Persönlichkeit sich damals das schönste Haus der Stadt Basel erbauen konnte: das war mit großer Wahrscheinlichkeit Herr Conrad, Ludwigs des Krämers Sohn, in lateinischen Urkunden oft auch Konrad Ludewici genannt, wenn nicht schon sein Vater, der Krämer Ludwig, den Grundstein dazu gelegt hat.

Bei der Instandstellung kamen neben einem entzückenden Dachhimmel, der wortwörtlich einen gemalten Himmel mit Sternlein und Göttin enthält und neben einer Monumentaldarstellung von Schalmei und Dudelsack pfeifenden Bettelmusikanten in

einer ehemaligen Ofennische (3. Viertel des 15. Jhs.) und reizvollen malerischen Zimmerausschmückungen *außerordentliche Funde* zum Vorschein: In den Sälen des Haupthauses (1. und 2. Stock) gemalte Balkendecken aus der 2. Hälfte des 13. Jhs., wobei jene des Erdgeschosses einen vorzüglichen Erhaltungszustand aufweist. Sie enthält wechselweise auf rotem bzw. blauem Hintergrund rund 250 Gestaltungsmotive, davon 150 figürlicher Art. Die Entdeckung dieses Ensembles dürfte über unsere Landesgrenzen hinaus Aufsehen erwecken, handelt es sich doch um eine der frühesten profanen Malereien, deren erfreuliche Besonderheit auch darin besteht, daß sie sich noch an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort befindet.

Der zweite bedeutungsvolle Fund stellte sich auf geradezu abenteuerliche Weise ein, als in drei Häusern Stücke eines Wappenbalkens entdeckt wurden, die zusammengefügt auf zwei Längsseiten einen Fries von nicht weniger als 60 Wappen des Hochadels aus der Umgebung Basels, aus Süddeutschland und aus dem mittelrheinischen Gebiet darbieten. Dieser Wappenbalken aus der Zeit König Rudolfs von Habsburg gehört zu den ältesten Wappenfolgen, welche farbig bemalt sind. Eine Analyse des Forstbotanischen Instituts in München hat ergeben, daß der Balken frühestens 1170 und spätestens 1240 geschlagen wurde. Dieses Resultat bietet auch einen wichtigen Hinweis auf das Alter des Schönen Hauses. Selbst wenn man für das Holz noch eine Lagerzeit von 30 Jahren dazurechnet, müßte das Haus allerspätestens 1270 gestanden haben. Da man schließlich aus einer Urkunde von 1240 noch weiß, daß es 1240 noch nicht existierte, läßt sich seine *Erstellungszeit* wohl auf die Jahre 1241–1270 eingrenzen. LM.

RETROSPEKTIVE HERMANN HALLER IN DEUTSCHEN MUSEEN

Der Schweizer Plastiker Hermann Haller, während der Zwischenkriegszeit neben Barlach und de Fiori eine der stärksten Persönlichkeiten auf dem Gebiet der figurativen Plastik, wird aus Anlaß seines 20. Todesjahres mit einer großen Wanderausstellung durch drei deutsche Städte geehrt. Für diese Retrospektive sind insgesamt 55 repräsentative Werke aus schweizerischem und deutschem Museums- und Privatbesitz zusammengetragen worden. Die Schau wird durch Großaufnahmen nicht ausgestellter Werke und durch einen reich bebilderten Katalog ergänzt. Sie steht unter dem Patronat der Stiftung Pro Helvetia. Die Daten: Wilhelm-Lehmbruck-Museum Duisburg (17. Oktober–29. November 1970), Städtisches Museum Braunschweig (17. Dezember–14. Februar 1971), Kunsthalle Bremen (11. April–30. Mai 1971). HH.

Abbildungsnachweis. W. Nefflen, Baden: Titelbild; Dr. H. Maurer, Bern: S. 139; Th. Keller, Reichenau-Bodensee: S. 141, 147; Alfons Rettich, Konstanz: S. 143, 145; Kdm. Basel-Landschaft I: S. 149; Andreas Morel, Basel: S. 151, 152; P. Dr. Rainald Fischer, Appenzell: S. 156, 157; Dr. Hans-Martin Gubler, Zürich: S. 158, 159, 161; Kdm. Bern-Stadt I: S. 160; Hans Keusen, Bern: S. 164; Öffentliche Basler Denkmalpflege: S. 165 (P. Armbruster, Basel), S. 166 (André Muelhaupt-Buehler, Basel).